

Landkreis fördert Artenvielfalt

Antrag für finanzielle Unterstützung von Blühflächen jetzt stellen

Schwalm-Eder – Sie sind nicht nur schön anzusehen, sondern haben auch eine Funktion: Die Rede ist von Blühstreifen an Wegesrändern und Blühflächen. Denn sie dienen Honig- und Wildbienen, Hummeln, Schmetterlingen, und Insekten als Nahrungsquelle. Auch Wildtieren bieten sie Deckung und ein Überwinterungsquartier. Für Blühflächen gibt es deshalb nun eine Förderung vom Land.

In welchem Umfang die Blühflächen gewachsen sind, zeigt ein Blick in die Statistik: So gab es 2015 im Landkreis 63 Hektar Blühflächen, vier Jahre später waren es 515 Hektar, so viel wie 700 Fußballfelder. Dabei können die Landwirte auf die Förderung des Hessischen Programms für Agrarumwelt- und Landschaftspflegemaßnahmen (HALM) zurückgreifen, oder sich die Honigbrachen für ihre Greening-Verpflichtung anrechnen lassen.

„Blühstreifen und Blühflächen haben eine besondere Bedeutung im Kampf gegen



Einjährige Blühfläche: Hier finden Bienen, Hummeln und Co, Nahrung und Unterschlupf.

FOTO: KREISVERWALTUNG SCHWALM-EDER

den Artenrückgang“, fasst Erster Kreisbeigeordneter, Jürgen Kaufmann, zusammen. Deshalb sei er erfreut, dass das Landesprogramm fortgeführt werde. Im Landkreis seien 7,2 Prozent der landwirtschaftlichen Flächen den ökologischen Vorrangflä-

chen vorbehalten und dienen so der Steigerung der biologischen Vielfalt.

Dabei würden die Blühmischungen so angelegt, dass die Pflanzenarten zeitlich versetzt blühen. So gebe es von Frühjahr bis Herbst ein breites Nahrungsangebot für

Insekten. Und weil diese Flächen weder gedüngt, gespritzt noch gemäht werden, würden sie Vögeln und Wildtieren Schutz und Nahrung bieten.

Generell unterscheide man zwischen einjährigen und mehrjährigen Blühflächen. Während die einjährigen Flächen stets neu eingesät würden, blieben Honigbrachen über drei Jahre, die mehrjährigen HALM-Flächen fünf Jahre lang bestehen.

Über das HALM-Programm werden bis zu 750 Euro pro Hektar bei den einjährigen Blühflächen und 600 Euro pro Hektar bei mehrjährigen Blühflächen als Entschädigung gezahlt. Die Förderung für das Jahr 2020 muss bis zum 1. Oktober beim Schwalm-Eder-Kreis im Fachbereich für Landwirtschaft und Landentwicklung in Fritzlar beantragt werden. Dort gibt es weitere Informationen, um die Fördervoraussetzungen zu erfüllen. ras

Kontakt: E-Mail: landwirtschaftsamt@schwalm-eder-kreis.de, Telefon: 0 56 22/99 41 01.